

A n t r a g

der Abgeordneten Böhm und Zauner

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über eine
Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich; LT-330/L-9

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf
wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 lit.f werden vor dem Wort "Wahrnehmung" die Worte
"Beratung bei der" eingefügt.
2. Dem § 1 wird folgender Satz angefügt:

"Die Aufgaben der Akademie für Umwelt und Energie gemäß § 17
des NO Umweltschutzgesetzes 1984, LGBl 8050, werden dadurch
nicht berührt."
3. Im § 2 und im § 3 wird jeweils das Wort "Krems" ersetzt durch
die Worte "Krems an der Donau".
4. § 5 Abs.1 lit.b lautet:

"b) aus soviel weiteren Mitgliedern als jeweils Mitglieder der
Landesregierung vorgesehen sind,"

11. Im § 7 Abs.1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

"Sie besteht aus drei Mitgliedern."

12. Dem § 8 wird folgender Satz angefügt:

"Sie besteht aus drei Mitgliedern."

13. § 10 entfällt, § 11 erhält die Bezeichnung "§ 10".

11.Dezember 1987